

Zehnte Sitzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 39, Seiten 153 - 169, vom 16. September 2002), zuletzt geändert am 26. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 40, Nr. 12, Seiten 38 - 51, vom 26. Februar 2009), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 10. Februar 2010 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A** wird wie folgt **neu** gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung

1. Altertumswissenschaften
2. Angewandte Politikwissenschaft
3. Archäologische Wissenschaften (Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie oder Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie)
4. British and North American Cultural Studies
5. Classical Cultures
6. Creating Cultures: Kulturelle Dynamik in romanischen Sprachen und Literaturen
7. Deutsche Literatur
8. English Language and Linguistics
9. English Literatures and Literary Theory
10. Erziehungswissenschaft
11. Ethnologie
12. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures
13. European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft
14. Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Dynamik
15. Geschichte
16. Indogermanistik
17. Klassische Philologie
18. Kunstgeschichte
19. Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers
20. Mittelalter- und Renaissance-Studien
21. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien
22. Philosophie
23. Politikwissenschaft
24. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte
25. Slavische Philologie
26. Social Sciences
27. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
28. Variation und Wandel in der deutschen Sprache
29. Vergleichende Geschichte der Neuzeit
30. Vielfalt der islamischen Welt“

2. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Deutsche Literatur** wie folgt **neu** gefasst:

Deutsche Literatur

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Deutsche Literatur" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Deutsche Literatur" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	S	P	10

Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	S	P	10

Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	S	P	10

Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	S	P	10

Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung (siehe Erläuterung)		WP	6
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung

Die Anerkennung der vierwöchigen praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungspraxis (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder an einem interdisziplinären Projektseminar im EUCOR-Verbund		P	6
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	5
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht	Ex	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Die Anerkennung des vierwöchigen Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes bzw. der vierwöchigen praktischen Tätigkeit in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach "Deutsche Literatur" relevanten Bereich tätig ist, setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne

- Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung

- c) Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart
 - Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne
 - Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart
 - Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	2-fach
Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	2-fach
Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	3-fach
Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Deutsche Literatur" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige forschungsorientierte mündliche Prüfung umfasst zwei Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Eines der Prüfungsgebiete bezieht sich auf einen studiengangrelevanten Themenbereich, das andere kann sich entweder auf einen weiteren studiengangrelevanten Themenbereich oder auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit sowie deren wissenschaftliches Umfeld beziehen.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Germanistische Mediävistik** ersatzlos gestrichen.

4. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Angewandte Politikwissenschaft, Archäologische Wissenschaften, Classical Cultures, Ethnologie, Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Vergleichende Geschichte der Neuzeit und Vielfalt der islamischen Welt neu** aufgenommen:

Angewandte Politikwissenschaft

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1)
 1. Der Masterstudiengang im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
 2. Das Spezialisierungsmodul ist am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence zu belegen, alle anderen Module sind an der Universität Freiburg zu belegen.
 3. Die Masterarbeit wird am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence angefertigt.
 4. Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence (Erstgutachter/in) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence oder der Universität Freiburg (Zweitgutachter/in).
 5. Die mündliche Abschlussprüfung wird als Kollegialprüfung durch eine/n oder zwei Prüfer bzw. Prüferin/nen des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence und eine/n oder zwei Prüfer bzw. Prüferin/nen der Universität Freiburg durchgeführt.
 6. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" werden in deutscher, französischer oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher, französischer oder englischer Sprache zu erbringen.

§ 2 Studiumumfang

Im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	10

Globale und regionale internationale Institutionen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale internationale Institutionen	S	P	10

Politische Systeme im Vergleich (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich	S	P	10

Forschungsdesign (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsmethoden	Ü	P	8

Interdisziplinäre/Regionalspezifische Perspektiven (12 ECTS-Punkte)

Besuch von mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder regionalspezifischen Perspektiven der Angewandten Politikwissenschaft im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Kultur und Gesellschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Kultur und Gesellschaft	S	P	4

Spezialisierungsmodul

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete und belegt das entsprechende Spezialisierungsmodul:

- Spezialisierung Internationale Beziehungen und Wirtschaftspolitik
- Spezialisierung Regionalpolitik: Lokale öffentliche Verwaltung und Projektplanung
- Spezialisierung Öffentlicher Dienst
- Spezialisierung Militärgeschichte, Geo-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik
- Spezialisierung Politische Kommunikation
- Spezialisierung Internationale Kommunikation und Internationaler Journalismus
- Spezialisierung Interkulturelles Management und religiöse Mediation
- Spezialisierung Vergleichende Politikwissenschaft
- Spezialisierung Angewandte Europapolitik
- Spezialisierung Religion und Gesellschaft in Europa und im Mittelmeerraum

Spezialisierung (35 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence	V/S/Ü	P	35

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Moderne politische Theorie und Demokratietheorie
 - Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Globale und regionale internationale Institutionen
 - Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale internationale Institutionen: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Politische Systeme im Vergleich
 - Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung
 - d) Forschungsdesign
 - Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

e) Spezialisierung

- Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence gewichtet.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	1-fach
Globale und regionale internationale Institutionen	1-fach
Politische Systeme im Vergleich	1-fach
Forschungsdesign	1-fach
Spezialisierung	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird unter Beachtung von § 1 Abs. 1 Ziffer 5 gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

Archäologische Wissenschaften

Im Fach "Archäologische Wissenschaften" wählt die bzw. der Studierende eine der folgenden Fachrichtungen:

- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

Die Fachrichtungen Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Provinzialrömische Archäologie können nur belegt werden, wenn das Lateinum bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse sowie Kenntnisse einer für die jeweiligen Fachrichtung relevanten modernen Fremdsprache (außer Englisch) nachgewiesen werden können.

Die Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie kann nur gewählt werden, wenn gute Lateinkenntnisse oder Kenntnisse einer für die Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie relevanten modernen Fremdsprache (außer Englisch) nachgewiesen werden können.

I. Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Epochen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	10
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Kulturräume und materielle Güter (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturräume und materielle Güter	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und materielle Güter	S	P	10

Bildpraxis und visuelle Zeugnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	S	P	10

Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	M	P	4
Besuch einer Tagung/eines Workshops/eines Masterkolloquiums mit Bericht		P	2
Durchführung einer Forschungsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	4
Durchführung eines Workshops/Kolloquiums mit Bericht		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Durchführung einer Forschungsarbeit

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt.

Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Medialität und Museologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Dokumentieren - Bestimmen - Vergleichen	Ü	P	6
Konturieren - Vermitteln - Ausstellen	Ü	WP	6
Besuch von Ausstellungen (siehe Erläuterung)		WP	2
Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum (siehe Erläuterung)		WP	4

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen, d.h. entweder die Übung Konturieren - Vermitteln - Ausstellung oder der Besuch von Ausstellungen und die Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum.

Besuch von Ausstellungen

Es sind Besuche von Ausstellungen mit einem für die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte relevanten Schwerpunkt nachzuweisen. Art und Zahl der zu besuchenden Ausstellungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren. Die Anerkennung der Ausstellungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende schriftliche Berichte darüber vorlegt.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum

Es sind mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen Themen in Ausstellungen aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte nachzuweisen.

Sprachkompetenz (8 ECTS-Punkte)

In der Regel Erwerb von griechischen Sprachkenntnissen (Altgriechisch, Bibelgriechisch oder Neugriechisch) im Umfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten. Werden zu Beginn des Studiums ausreichende Griechischkenntnisse nachgewiesen, sind Kenntnisse in einer anderen für die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte relevanten Fremdsprache zu erwerben.

Die Wahl der Sprache ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

Forschungsqualifizierende Praxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	10
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution oder im Museum (siehe Erläuterung)		WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachrichtungsspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Grabungsteilnahme

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution oder im Museum

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich von archäologischen Museen oder in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Christlichen Archäologie und/oder Byzantinischen Kunstgeschichte besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Epochen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte

- Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

b) Kulturräume und materielle Güter

- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und materielle Güter: schriftliche Modulteilprüfung

c) Bildpraxis und visuelle Zeugnisse

- Masterseminar aus dem Bereich Bildpraxis und visuelle Zeugnisse: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation

- Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

e) Medialität und Museologie

- Dokumentieren - Bestimmen - Vergleichen: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Epochen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	2-fach
Kulturräume und materielle Güter	2-fach
Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	3-fach
Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation	1-fach
Medialität und Museologie	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen aus dem Bereich Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

II. Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Klassische Archäologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Klassische Archäologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Klassische Archäologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Themen und Methoden der Klassischen Archäologie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur griechischen Archäologie	V	P	4
Vorlesung zur römischen Archäologie	V	P	4
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Klassischen Archäologie	M	P	3
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Klassischen Archäologie	M	P	3

Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter	S	P	10
Übung zu Bestimmung und Vergleichendem Sehen	Ü	P	6

Kulturräume und kulturelle Praxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	S	P	10
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zu Methoden und Theorien der Klassischen Archäologie	Ü	P	4
Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Klassischen Archäologie	S	P	10
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	K	P	2
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II	K	P	2

Exkursionen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	8

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachrichtungsspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Lehr- und Forschungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung einer Forschungsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung eines Workshops/Kolloquiums mit Bericht		WP	6
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution (siehe Erläuterung)		WP	6
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Besuch einer Tagung/eines Kolloquiums mit Bericht		P	2

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Grabungsteilnahme

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Durchführung einer Forschungsarbeit

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Klassischen Archäologie besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Museologie und Öffentlichkeitsarbeit (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Übung "Museologie"	Ü	WP	6
Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum (siehe Erläuterung)		P	2
Besuch von Ausstellungen (siehe Erläuterung)		P	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung

Es sind insgesamt 20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer archäologischen Ausstellung nachzuweisen.

Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit

Es sind insgesamt 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich von archäologischen Museen oder in einer Einrichtung, die im Bereich der Antike und/oder Klassischen Archäologie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, nachzuweisen.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum

Es sind mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen Themen in Ausstellungen aus dem Bereich der Klassischen Archäologie nachzuweisen.

Besuch von Ausstellungen

Es sind Besuche von Ausstellungen im Bereich der Antike oder Klassischen Archäologie nachzuweisen. Die Zahl der zu besuchenden Ausstellungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren. Die Anerkennung der Ausstellungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende schriftliche Berichte darüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter

- Hauptseminar aus dem Bereich Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter: schriftliche Modulteilprüfung
- Übung zu Bestimmung und Vergleichendem Sehen: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminar 2-fach
Übung 1-fach

b) Kulturräume und kulturelle Praxis

- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis:
schriftliche Modulteilprüfung

c) Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation

- Übung zu Methoden und Theorien der Klassischen Archäologie:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Klassischen Archäologie:
schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Übung	1-fach
Masterseminar	2-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter	1-fach
Kulturräume und kulturelle Praxis	1-fach
Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Klassische Archäologie" angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf studiengangrelevante Methoden und zentrale Themen der griechischen und römischen Archäologie. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

III. Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Geschichte und Verwaltungsstrukturen römischer Provinzen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Mentorat zur Provinzialrömischen Archäologie	V/M	P	4
Hauptseminar zur Geschichte römischer Provinzen	S	WP	10
Hauptseminar zur Verwaltung römischer Provinzen	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lektüre zentraler Texte aus dem Bereich Archäologische Zeugnisse	M	WP	5
Lektüre zentraler Texte aus dem Bereich Römische Kulturgüter	M	WP	5
Übung zur Bestimmung materieller Hinterlassenschaften	Ü	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Kulturräume und kulturelle Praxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	V/M	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	S	P	10
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Exkursionen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	8

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachrichtungsspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Lehr- und Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		P	6
Durchführung einer Forschungsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution (siehe Erläuterung)		WP	6
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Besuch einer Tagung/eines Kolloquiums mit Bericht		P	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Grabungsteilnahme

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Durchführung einer Forschungsarbeit

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Provinzialrömischen Archäologie besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Museologie und Öffentlichkeitsarbeit (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Übung "Museologie"	Ü	WP	6
Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum (siehe Erläuterung)		WP	2
Besuch von Ausstellungen (siehe Erläuterung)		WP	2

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine 6 ECTS-wertige und eine 2 ECTS-wertige.

Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung

Es sind insgesamt 20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer archäologischen Ausstellung nachzuweisen.

Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit

Es sind insgesamt 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich von archäologischen Museen oder in einer Einrichtung, die im Bereich der Antike und/oder Provinzialrömischen Archäologie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, nachzuweisen.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum

Es sind mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen Themen in Ausstellungen aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie nachzuweisen.

Besuch von Ausstellungen

Es sind Besuche von Ausstellungen im Bereich Antike oder Provinzialrömische Archäologie nachzuweisen. Die Zahl der zu besuchenden Ausstellungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren. Die Anerkennung der Ausstellungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende schriftliche Berichte darüber vorlegt.

Forschungsmethoden und -theorie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Methoden und Theorien der Provinzialrömischen Archäologie	Ü	P	6
Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	10
Kolloquium zu Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	K	P	2
Kolloquium zu Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II	K	P	2

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Geschichte und Verwaltungsstrukturen römischer Provinzen

- Hauptseminar zur Geschichte römischer Provinzen: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Hauptseminar zur Verwaltung römischer Provinzen: schriftliche Modulteilprüfung

b) Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

c) Kulturräume und kulturelle Praxis

- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungsmethoden und -theorie

- Methoden und Theorien der Provinzialrömischen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Provinzialrömischen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungsmethoden und -theorie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Methoden und Theorien der Provinzialrömischen Archäologie 1-fach
Masterseminar 2-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte und Verwaltungsstrukturen römischer Provinzen 2-fach
Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter 1-fach
Kulturräume und kulturelle Praxis 2-fach
Forschungsmethoden und -theorie 3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie" angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen aus dem Bereich Provinzialrömische Archäologie, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

IV. Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Archäologische Wissenschaften, Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Methoden I - Urgeschichtliche Archäologie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	10

Methoden II - Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	10

Themen I - Urgeschichtliche Archäologie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	10

Themen II - Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	4
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	10

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete und belegt das entsprechende Spezialisierungsmodul:

- Spezialisierung Urgeschichtliche Archäologie
- Spezialisierung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Die Spezialisierung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters kann nur belegt werden, wenn gute Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Fachgebietes bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Spezialisierung Urgeschichtliche Archäologie (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	10
Übung zu Methoden und Konzepten der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	Ü	P	6
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Spezialisierung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	10
Übung zu Methoden und Konzepten der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	Ü	P	6
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Forschungspraxis und Museologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	4
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	6

Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung)		WP	6
Besuch von wissenschaftlichen Tagungen (siehe Erläuterung)		WP	2
Besuch von Ausstellungen (siehe Erläuterung)		WP	2

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine 6 ECTS-wertige und eine 2 ECTS-wertige.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 5 Tage fachrichtungsspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Grabungsteilnahme

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich archäologischer Museen, im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege oder in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Mitarbeit bei einer Ausstellungsvorbereitung

Es sind insgesamt 20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer archäologischen Ausstellung nachzuweisen.

Besuch von wissenschaftlichen Tagungen

Es sind Besuche von wissenschaftlichen Tagungen im Bereich der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie nachzuweisen. Die Zahl der zu besuchenden Tagungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren. Die Anerkennung der Tagungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende schriftliche Berichte darüber vorlegt.

Besuch von Ausstellungen

Es sind Besuche von Ausstellungen im Bereich der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie nachzuweisen. Die Zahl der zu besuchenden Ausstellungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren. Die Anerkennung der Ausstellungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende schriftliche Berichte darüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Methoden I - Urgeschichtliche Archäologie

- Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie:
schriftliche Modulteilprüfung

- b) Methoden II - Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Themen I - Urgeschichtliche Archäologie
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Themen II - Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Spezialisierungsmodul
 - Spezialisierung Urgeschichtliche Archäologie
 - Masterseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Spezialisierung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters
 - Masterseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtliche Archäologie und der Archäologie des Mittelalters: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Urgeschichtliche Archäologie bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Urgeschichtliche Archäologie bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters), die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Classical Cultures

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1) Der Masterstudiengang im Fach "Classical Cultures" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und folgenden anderen Universitäten durchgeführt:
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Universität Hamburg, Leopold-Franzen-Universität Innsbruck, Istanbul Üniversitesi, Università degli Studi di Perugia, Università degli Studi di Roma III, Universität Zürich, Uniwersytet im. Adama Mickiewicza Poznan, University of Cyprus Nicosia, Universität Athen, Université de Toulouse Le Mirail, Universität La Coruña.

- (2) Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welchen der beteiligten Universitäten die einzelnen Module belegt werden können. Die einzelnen Modulkomponenten werden von derjenigen Universität festgelegt, die das jeweilige Modul anbietet.
- (3) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Classical Cultures" werden an jeder Universität in der jeweiligen Landessprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der entsprechenden Sprache zu erbringen. Die Masterarbeit ist in der Landessprache oder einer der zugelassenen Sprachen derjenigen Universität abzufassen, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird.
- (4)
 1. Die bzw. der Studierende erbringt die erforderlichen Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen an mindestens zwei und höchstens drei Partneruniversitäten. Dabei sind an zwei Partneruniversitäten in Ländern mit verschiedenen Landessprachen jeweils mindestens 30 ECTS-Punkte zu erwerben.
Zum Erwerb des akademischen Grades sind ggf. darüber hinausgehende hochschulspezifische Bedingungen zu erfüllen.
 2. Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und ggf. mündliche Prüfung) wird nach Wahl der bzw. des Studierenden an einer der Universitäten abgelegt, an der sie bzw. er Studien- und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erbringt, wobei ggf. darüber hinausgehende hochschulspezifische Bedingungen zu erfüllen sind. Die Abschlussprüfung wird gemäß den Regelungen der betreffenden Universität durchgeführt.
 3. Wird die Abschlussprüfung an der Universität Freiburg abgelegt, erfolgt die Begutachtung der Masterarbeit durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen Fachvertreter bzw. eine Fachvertreterin einer der anderen Partneruniversitäten (Zweitgutachter/in).
Die mündliche Abschlussprüfung wird als Kollegialprüfung von drei Prüfern bzw. Prüferinnen durchgeführt, von denen mindestens zwei der Universität Freiburg angehören müssen und eine/r Mitglied einer der Partneruniversitäten sein kann.
 4. Werden an einer Universität alle Komponenten eines Moduls absolviert, wird die Modulnote gemäß den Regelungen der betreffenden Universität gebildet.
Werden die Komponenten eines Moduls an verschiedenen Universitäten absolviert, wird die Modulnote gemäß den Regelungen derjenigen Universität gebildet, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird.
Die Gesamtnote der Masterprüfung wird gemäß den Regelungen derjenigen Universität gebildet, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird.
 5. Sofern die Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung gemäß § 22 Absatz 2 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung nicht an derjenigen Universität durchgeführt werden kann, an der die nicht bestandene Prüfung abgelegt wurde, weil der bzw. die Studierende sein bzw. ihr Studium bereits an einer der Partneruniversitäten fortsetzt, kann die Wiederholungsprüfung an dieser Partneruniversität unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung und die Bewertung erfolgen durch diejenige Universität, an der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (5)
 1. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleihen zwei Partneruniversitäten ihren spezifischen akademischen Grad, sofern der bzw. die Studierende die Bedingungen beider Universitäten erfüllt.
Die Verleihung des akademischen Grades durch eine dritte Partneruniversität ist möglich, wenn der bzw. die Studierende an der betreffenden Universität Studien- und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erworben hat und ggf. die darüber hinausgehenden Bedingungen der betreffenden Universität erfüllt.
Es wird die Berechtigung zur Führung nur eines akademischen Grades erworben.
 2. Die Verleihung des akademischen Grades wird jeweils durch eine Urkunde dokumentiert.
Die weiteren Studienabschlussdokumente (Zeugnis etc.) werden von derjenigen Universität ausgestellt, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird.
- (6) Die Universität Freiburg verleiht den akademischen Grad "Master of Arts (M.A.)" an Studierende, die die unter Buchst. a oder b genannten Bedingungen erfüllen:

- a) - Die Abschlussprüfung wurde an der Universität Freiburg abgelegt;
 - in mindestens zwei Modulen, ausgenommen die Module "Forschungsperspektiven" und "Praktische Tätigkeit", wurden sämtliche studienbegleitenden Prüfungen an der Universität Freiburg abgelegt;
 - an der Universität Freiburg wurden Studien- und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten erbracht.
- b) - Die Abschlussprüfung wurde an einer der Partneruniversitäten abgelegt;
 - in folgenden Modulen wurden sämtliche studienbegleitenden Prüfungen an der Universität Freiburg abgelegt:
 - entweder in mindestens vier Modulen aus dem Kern- und/oder Vertiefungsbereich
 - oder in mindestens drei Modulen aus dem Kern- und/oder Vertiefungsbereich und im Modul "Erweiterungsbereich - Interdisziplinäre Studien" sowie in dem/den Modul/en "Forschungsperspektiven" und/oder "Praktische Tätigkeit".
 - an der Universität Freiburg wurden Studien- und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkten erbracht.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Classical Cultures" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Classical Cultures" sind die folgenden Module zu belegen:

Kernbereich

Im Kernbereich sind insgesamt fünf Module (Kernbereichsmodule I - V) in den folgenden Fachgebieten zu belegen:

- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Klassische Philologie

In zwei Fachgebieten sind zwei Module zu belegen, im dritten Fachgebiet ist ein Modul zu belegen.

Vom zuständigen Fachvertreter bzw. von der zuständigen Fachvertreterin wird für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Vorkenntnisse festgelegt, ob und in welchem Fachgebiet ein Einführungsmodul zu belegen ist; die Belegung mehrerer Einführungsmodule ist ausgeschlossen.

Alte Geschichte

Alte Geschichte - Einführung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte	S, Ü	P	10

Alte Geschichte - Schwerpunkt I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	P	8

Alte Geschichte - Schwerpunkt II (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	P	10

Klassische Archäologie

Klassische Archäologie - Einführung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	4
Proseminar "Einführung in die Klassische Archäologie"	S	P	6

Klassische Archäologie - Schwerpunkt I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	8

Klassische Archäologie - Schwerpunkt II (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Klassischen Archäologie	S	P	10

Klassische Philologie

Klassische Philologie - Einführung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Latinistik	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich der Gräzistik	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Latinistik ist der Nachweis guter Lateinkenntnisse.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Gräzistik ist der Nachweis guter Altgriechischkenntnisse.

Klassische Philologie - Schwerpunkt I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars aus dem Bereich der Latinistik ist der Nachweis des Latinums oder als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars aus dem Bereich der Gräzistik ist der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Altgriechischkenntnisse.

Klassische Philologie - Schwerpunkt II (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich der Klassischen Philologie	S	P	10

Vertiefungsbereich

Vertiefungsbereich I - Sprache (10 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten in einer oder zwei antiken Sprachen, in der Regel in Altgriechisch, Latein oder in einer altorientalischen Sprache; auf Antrag können weitere antike Sprachen zugelassen werden.

Die zu erwerbenden Sprachkenntnisse und die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse antiker Sprachen durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass zwingend eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung zu belegen ist.

Vertiefungsbereich II - Methodik (10 ECTS-Punkten)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu altertumswissenschaftlichen Methoden, Theorien und Techniken mit Material-, Befund- oder Dokumentbezug im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin, wobei zu beachten ist, dass zwingend eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung zu belegen ist.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Modulen aus dem Kernbereich.

Erweiterungsbereich - Interdisziplinäre Studien (10 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Altertumswissenschaften im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

Zur Wahl stehen folgende Fachgebiete:

- Alte Kirchengeschichte und Patrologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters
- Historische Anthropologie
- Judaistik
- Lateinische Philologie des Mittelalters
- Philosophie
- Rechtsgeschichte
- Provinzialrömische Archäologie
- Vorderasiatische Altertumskunde
- Urgeschichtliche Archäologie

Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind weitere Fachgebiete wählbar.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin, wobei zu beachten ist, dass eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung zu belegen ist.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Modulen aus dem Kernbereich.

Forschungsperspektiven (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Interdisziplinäres Blockseminar	K	P	5

Praktische Tätigkeit (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution (siehe Erläuterung)		P	5

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution

Es sind insgesamt mindestens 15 Tage praktische Tätigkeit in einer Institution abzuleisten, die in der altertumswissenschaftlichen Forschung tätig ist. Die Wahl der Institution bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Kernbereichsmodul I

- Proseminar bzw. Hauptseminar bzw. Masterseminar aus dem gewählten Kernbereichsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

b) Kernbereichsmodul II

- Proseminar bzw. Hauptseminar bzw. Masterseminar aus dem gewählten Kernbereichsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

c) Kernbereichsmodul III

- Proseminar bzw. Hauptseminar bzw. Masterseminar aus dem gewählten Kernbereichsmodul III: schriftliche Modulteilprüfung

d) Kernbereichsmodul IV

- Proseminar bzw. Hauptseminar bzw. Masterseminar aus dem gewählten Kernbereichsmodul IV: schriftliche Modulteilprüfung

e) Kernbereichsmodul V

- Proseminar bzw. Hauptseminar bzw. Masterseminar aus dem gewählten Kernbereichsmodul V: schriftliche Modulteilprüfung

f) Vertiefungsbereich I - Sprache

- eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung: schriftliche Modulteilprüfung

g) Vertiefungsbereich II - Methodik

- eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung: schriftliche Modulteilprüfung

h) Erweiterungsbereich - Interdisziplinäre Studien

- eine mindestens 5 ECTS-wertige Lehrveranstaltung: schriftliche Modulteilprüfung

i) Forschungsperspektiven

- Interdisziplinäres Blockseminar: schriftliche Modulteilprüfung

j) Praktische Tätigkeit

- Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Kernbereichsmodul I	3-fach
Kernbereichsmodul II	3-fach
Kernbereichsmodul III	3-fach
Kernbereichsmodul IV	3-fach
Kernbereichsmodul V	3-fach
Vertiefungsbereich I - Sprache	3-fach
Vertiefungsbereich II - Methodik	3-fach
Erweiterungsbereich - Interdisziplinäre Studien	2-fach
Forschungsperspektiven	1-fach
Praktische Tätigkeit	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Classical Cultures" angefertigt.

Die Arbeit ist in deutscher, englischer oder französischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit und auf deren weiteres altertumswissenschaftliches Umfeld.

Die Prüfung wird als Kollegialprüfung von drei Prüferinnen bzw. Prüfern durchgeführt, die die drei Fachgebiete Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Klassische Philologie vertreten.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Ethnologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Ethnologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zu ethnologischen Theorien	S/V	P	8
Lektüre ethnologischer Schlüsseltexte	M	P	4

Ethnologische Regional- und Sachgebiete (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Regionalgebiet	S/V	P	8
Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Sachgebiet	S/V	P	8

Aktuelle ethnologische Forschungsansätze (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen	S	P	8
Masterseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien.

Forschungsqualifizierende Praxis (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsdesign und -methoden	S	P	8
Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	10
Forschungskolloquium	K	P	3
Masterkolloquium	K	P	2

Forschungsorientiertes Studienprojekt

Es ist in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin ein Studienprojekt zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Berufsqualifizierende Praxis (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Museale Ethnologie und Repräsentationspraxis (siehe Erläuterung)	Ex/Ü	P	6
Teilnahme an Konferenzen/Workshops/Ringvorlesungen mit Bericht		WP	4
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Museale Ethnologie und Repräsentationspraxis

Die bzw. der Studierende absolviert insgesamt mindestens 4 Tage fachspezifische Exkursion/en oder nimmt an einer Lehrveranstaltung zur musealen Ethnologie und Repräsentationspraxis teil und erbringt die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Erwerb von insgesamt 12 ECTS-Punkten durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie und/oder durch Erwerb von Kenntnissen in einer studiengangrelevanten Fremdsprache. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien

- Lehrveranstaltung zu ethnologischen Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

b) Ethnologische Regional- und Sachgebiete

- Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Regionalgebiet: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Sachgebiet: schriftliche Modulteilprüfung

c) Aktuelle ethnologische Forschungsansätze

- Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Aktuelle ethnologische Forschungsansätze werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminar	2-fach
Masterseminar	3-fach

d) Forschungsqualifizierende Praxis

- Forschungsdesign und -methoden: schriftliche Modulteilprüfung
- Forschungsorientiertes Studienprojekt: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungsqualifizierende Praxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Forschungsdesign und -methoden	2-fach
Forschungsorientiertes Studienprojekt	3-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien	1-fach
Ethnologische Regional- und Sachgebiete	2-fach
Aktuelle ethnologische Forschungsansätze	2-fach
Forschungsqualifizierende Praxis	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Ethnologie" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" sind folgende Module zu belegen:

Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik" (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Arbeitsgebiete und Methoden des Faches "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik"	V/M	P	4

Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Fremd- bzw. Zweitsprachenerwerbsforschung	S	P	10
Vorlesung zur Struktur des Deutschen	V	WP	6
Hauptseminar aus dem Bereich der Deskriptiven Grammatik	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Wenn keine ausreichenden Kenntnisse im Bereich der Deskriptiven Grammatik nachgewiesen werden können, ist zwingend die Vorlesung zur Struktur des Deutschen zu belegen. Die Belegung ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren.

Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	WP	2
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	4
Hauptseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur	S	WP	6
Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Germanistik	S	P	10

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen, d.h. entweder die beiden Vorlesungen oder das Hauptseminar.

Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zur Didaktik "Deutsch als Fremdsprache"	S	WP	6
Seminar zur Didaktik "Interkulturelle Germanistik"	S	WP	6
Seminar zu Sprachstandsbestimmungen, Diagnose und Förderkonzepten	S	WP	6
Seminar zu Lehrwerken, Arbeitsmaterialien, Methoden usw.	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Interkulturelle Kommunikation (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus linguistischer Sicht	S	WP	10
Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus literaturwissenschaftlicher Sicht	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungsdesign und -methoden (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium zu Forschungsdesign	K	P	2
Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse	Ü	WP	3
Methoden der empirischen Linguistik	Ü	WP	3
Methoden der Kulturtransferforschung	Ü	WP	3

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

Studierende, die die Übung Methoden der empirischen Linguistik wählen, müssen zwingend parallel dazu das Modul Mehrsprachigkeit oder das Modul Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache belegen.

Studierende, die die Übung Methoden der Kulturtransferforschung wählen, müssen zwingend parallel dazu das Modul Kulturkontakt und literarischer Transfer oder das Modul Kulturelle Identitäten und Alteritäten belegen.

Unterrichtspraxis (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Unterrichtspraktikum mit Kolloquium (siehe Erläuterung)		P	7

Unterrichtspraktikum mit Kolloquium

Die bzw. der Studierende absolviert ein mindestens vierwöchiges Unterrichtspraktikum im Bereich "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik", das in höchstens zwei Phasen aufgeteilt werden kann. Das Unterrichtspraktikum ist an einer Institution im Ausland zu absolvieren; in begründeten Fällen kann es an einer Institution innerhalb Deutschlands absolviert werden. Das Kolloquium dient der Vorbereitung und Reflexion des Unterrichtspraktikums.

Die Wahl der Institution bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin. Die Anerkennung des Unterrichtspraktikums setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht darüber vorlegt.

Sprachkompetenz (4 ECTS-Punkte)

Die Studierenden vertiefen ihre Deutschkenntnisse oder erwerben Kenntnisse in einer Kontrastsprache im Umfang von 4 ECTS-Punkten.

Zu Beginn des Studiums wird von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt, welche Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen zur Vertiefung der Deutschkenntnisse bzw. zum Erwerb der Sprachkenntnisse in einer Kontrastsprache erforderlich sind.

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl zwei der folgenden Wahlmodule (Wahlmodule I und II):

- Mehrsprachigkeit
- Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache
- Kulturkontakt und literarischer Transfer
- Kulturelle Identitäten und Alteritäten

Mehrsprachigkeit (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeit	S	P	8

Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache	S	P	8

Kulturkontakt und literarischer Transfer (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	S	P	8

Kulturelle Identitäten und Alteritäten (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten	S	P	8

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik"

- Arbeitsgebiete und Methoden des Faches "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik": schriftliche Modulteilprüfung

b) Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte

- Masterseminar aus dem Bereich Fremd- bzw. Zweitsprachenerwerbsforschung:
schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zur Struktur des Deutschen: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Hauptseminar aus dem Bereich der Deskriptiven Grammatik:
schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Masterseminar	2-fach
Vorlesung bzw. Hauptseminar	1-fach

c) Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Hauptseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Germanistik:
schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Vorlesung bzw. Hauptseminar	1-fach
Masterseminar	2-fach

d) Fachdidaktik

- Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

e) Interkulturelle Kommunikation

- Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus linguistischer Sicht:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus literaturwissenschaftlicher Sicht:
schriftliche Modulteilprüfung

f) Wahlmodul I

- Hauptseminar aus dem gewählten Wahlmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

g) Wahlmodul II

- Hauptseminar aus dem gewählten Wahlmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik"	1-fach
Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte	2-fach
Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte	2-fach
Fachdidaktik	2-fach

Interkulturelle Kommunikation	2-fach
Wahlmodul I	1-fach
Wahlmodul II	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit unter Berücksichtigung der weiteren sprach-, literatur- und/oder kulturwissenschaftlichen sowie der didaktischen Dimensionen des behandelten Forschungsfeldes.
Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Geschichte

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Geschichte" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Geschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Alte und Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar zur Alten Geschichte	S	WP	10
Hauptseminar oder Masterseminar zur Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder das Haupt- bzw. Masterseminar zur Alten Geschichte und die Vorlesung bzw. Übung zur Mittelalterlichen Geschichte oder das Haupt- bzw. Masterseminar zur Mittelalterlichen Geschichte und die Vorlesung bzw. Übung zur Alten Geschichte belegt werden.

Geschichte der Neuzeit (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit	S	WP	10
Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. - 21. Jh.)	S	WP	10
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü	WP	4
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. - 21. Jh.)	V/Ü	WP	4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder das Haupt- bzw. Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit und die Vorlesung bzw. Übung zur Neuesten Geschichte (19. - 21. Jh.) oder das Haupt- bzw. Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. - 21. Jh.) und die Vorlesung bzw. Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit belegt werden.

Grundprobleme der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar mit Tutorat zu einem Thema der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive	S, Ü	P	12

Theorie und Methoden (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	10

Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	P	4
Lektüre- oder Sprachkurs	Ü	WP	4
Lektürekurs mit lateinischen oder französischen Texten	Ü	WP	4
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Bei Wahl des Vertiefungsbereichs Geschichte der Frühen Neuzeit ist zwingend der Lektürekurs mit lateinischen oder französischen Texten zu belegen.

Exkursion

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Vertiefungsbereich:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Frühen Neuzeit
- Neueste Geschichte (19. - 21. Jh.)

Der Vertiefungsbereich Alte Geschichte kann nur belegt werden, wenn das Lateinum oder Graecum bzw. als äquivalent anerkannte Latein- oder Griechischkenntnisse nachgewiesen werden können.

Der Vertiefungsbereich Mittelalterliche Geschichte kann nur belegt werden, wenn das Lateinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

Der Vertiefungsbereich Geschichte der Frühen Neuzeit kann nur belegt werden, wenn das Lateinum bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse oder Französischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Der Vertiefungsbereich Neueste Geschichte (19. - 21. Jh.) kann nur belegt werden, wenn Kenntnisse in einer studiengangrelevanten modernen Fremdsprache (außer Englisch) mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Fachgebietes für die Vertiefung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Die bzw. der Studierende belegt im gewählten Vertiefungsbereich die beiden folgenden Vertiefungsmodule:

Vertiefung I (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	10
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	10

Vertiefung II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lektüre von Schlüsseltexten aus dem gewählten Vertiefungsbereich	M	P	4
Forschungskolloquium im gewählten Vertiefungsbereich	K	P	4

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Hauptseminar oder Masterseminar zur Alten Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Hauptseminar oder Masterseminar zur Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung

b) Geschichte der Neuzeit

- Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. - 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung

c) Grundprobleme der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive

- Masterseminar mit Tutorat zu einem Thema der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vertiefung I

- Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Alte und Mittelalterliche Geschichte	2-fach
Geschichte der Neuzeit	2-fach
Grundprobleme der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive	3-fach
Vertiefung I	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte bzw. Geschichte der Frühen Neuzeit bzw. Neueste Geschichte (19. - 21. Jh.)) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte bzw. Geschichte der Frühen Neuzeit bzw. Neueste Geschichte (19. - 21. Jh.)), die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Kunstgeschichte" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Probleme und Methoden der Kunstgeschichte (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	12
Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	12

Textanalysen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zu Quellen- und Basistexten	Ü	P	8

Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Mittelalter	V	WP	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Frühe Neuzeit	V	WP	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Moderne	V	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Arbeit vor Originalen und aktuelle Forschungsdiskussionen (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungskolloquium	K	P	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	10

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte I
- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte II
- Forschungsorientierte praktische Tätigkeit

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte I (20 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit dem dafür zuständigen Fachvertreter bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des kunstgeschichtlichen Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat.

Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, sind die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht zu erwerben.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte II (20 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende besucht kunstgeschichtliche Lehrveranstaltungen an einer oder mehreren Universität/en des EUCOR-Verbundes (außer Universität Freiburg) im Umfang von 10 bis 20 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg zu vereinbaren.

Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, wird vom zuständigen Fachvertreter bzw. von der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende festgelegt, ob die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht oder ein forschungsorientiertes Studienprojekt zu erwerben sind.

Sofern ein forschungsorientiertes Studienprojekt durchgeführt wird, muss der bzw. die Studierende dieses vorab mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vereinbaren und einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegen.

Forschungsorientierte praktische Tätigkeit (20 ECTS-Punkte)

Es sind forschungsorientierte praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten in studienfachrelevanten Einrichtungen (z.B. Museen, Galerien) zu absolvieren.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in den betreffenden Einrichtungen aktiv mitgearbeitet hat, und einen forschungsorientierten schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Kunstgeschichte (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kunstgeschichte im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Probleme und Methoden der Kunstgeschichte

- Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

b) Textanalysen

- Übung zu Quellen- und Basistexten: schriftliche Modulteilprüfung

c) Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte

- Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Probleme und Methoden der Kunstgeschichte	3-fach
Textanalysen	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Kunstgeschichte" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Vergleichende Geschichte der Neuzeit

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Vergleichende Geschichte der Neuzeit" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Vergleichende Geschichte der Neuzeit" sind die folgenden Module zu belegen:

Geschichte der Frühen Neuzeit (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit	S	WP	10
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In den Modulen Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts und Geschichte des 20./21. Jahrhunderts sind insgesamt drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, davon zwei Haupt- bzw. Masterseminare und eine Vorlesung bzw. Übung.

Geschichte des 19. Jahrhunderts (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 19. Jahrhunderts	S	WP	10
Vorlesung oder Übung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts	V/Ü	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In den Modulen Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts und Geschichte des 20./21. Jahrhunderts sind insgesamt drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, davon zwei Haupt- bzw. Masterseminare und eine Vorlesung bzw. Übung.

Geschichte des 20./21. Jahrhunderts (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	S	WP	10
Vorlesung oder Übung zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	V/Ü	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In den Modulen Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts und Geschichte des 20./21. Jahrhunderts sind insgesamt drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, davon zwei Haupt- bzw. Masterseminare und eine Vorlesung bzw. Übung.

Komparative Geschichte (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar mit Tutorat zur Komparativen Geschichte	S, Ü	P	12

Theorie und Methoden (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	10
Lektüre von Schlüsseltexten zur vergleichenden Geschichte der Neuzeit	M	P	4

Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung aus einem der Bereiche Paläographie der Neuzeit, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	P	4
Lektüre- oder Sprachkurs in einer anderen als der englischen Sprache	Ü	P	4
Lektüre- oder Sprachkurs	Ü	WP	4
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Exkursion

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Vertiefungsbereich:

- Deutsche Geschichte
- Westeuropäische Geschichte
- Osteuropäische Geschichte
- Außereuropäische Geschichte
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte

Die Vertiefungsbereiche Deutsche Geschichte, Außereuropäische Geschichte und Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte können nur belegt werden, wenn Kenntnisse in einer studiengangrelevanten modernen Fremdsprache (außer Englisch) mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Der Vertiefungsbereich Westeuropäische Geschichte kann nur belegt werden, wenn das Lateinum bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse oder Kenntnisse in Französisch, Spanisch oder Italienisch mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Der Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte kann nur belegt werden, wenn Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Fachgebietes für die Vertiefung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Die bzw. der Studierende belegt im gewählten Vertiefungsbereich die beiden folgenden Vertiefungsmodule:

Vertiefung I (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	10
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	10

Vertiefung II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Vertiefungsbereich	V/Ü	WP	4
Lektüre von Schlüsseltexten aus dem gewählten Vertiefungsbereich	M	WP	4
Forschungskolloquium im gewählten Vertiefungsbereich	K	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Geschichte der Frühen Neuzeit
(sofern in diesem Modul das Haupt- oder Masterseminar belegt wird)
 - Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit:
schriftliche Modulteilprüfung
- b) Geschichte des 19. Jahrhunderts
(sofern in diesem Modul das Haupt- oder Masterseminar belegt wird)
 - Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 19. Jahrhunderts:
schriftliche Modulteilprüfung
- c) Geschichte des 20./21. Jahrhunderts
(sofern in diesem Modul das Haupt- oder Masterseminar belegt wird)
 - Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts:
schriftliche Modulteilprüfung
- d) Komparative Geschichte
 - Masterseminar mit Tutorat zur Komparativen Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Vertiefung I
 - Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich:
schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

ggf. Geschichte der Frühen Neuzeit	2-fach
ggf. Geschichte des 19. Jahrhunderts	2-fach
ggf. Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	2-fach
Komparative Geschichte	3-fach
Vertiefung I	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Deutsche Geschichte bzw. Westeuropäische Geschichte bzw. Osteuropäische Geschichte bzw. Außereuropäische Geschichte bzw. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Deutsche Geschichte bzw. Westeuropäische Geschichte bzw. Osteuropäische Geschichte bzw. Außereuropäische Geschichte bzw. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte), die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Vielfalt der islamischen Welt

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Vielfalt der islamischen Welt" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Vielfalt der islamischen Welt" sind die folgenden Module zu belegen:

Geschichte des Islam in der Vormoderne (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zur Geschichte des Islam in der Vormoderne	S	P	12

Vielfalt der islamischen Welt (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt	S	P	12
Vorlesung aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt	V	P	6

Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt	S	P	8
Masterkolloquium	K	P	3

Spezialisierung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierungsbereich und belegt die zugehörigen Module:

- Spezialisierung Islamwissenschaft
- Spezialisierung Iranistik
- Spezialisierung Turkologie

Die Spezialisierung Islamwissenschaft kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Spezialisierung Iranistik kann nur belegt werden, wenn Persischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Spezialisierung Turkologie kann nur belegt werden, wenn Türkischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Spezialisierungsbereichs bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Spezialisierung Islamwissenschaft

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Islamwissenschaft die folgenden Module:

Islamwissenschaft (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft	S	P	12

Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Arabisch	Ü	P	4

Sprachkompetenz II (22 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Persisch, Swaheli, Türkisch und Urdu gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

Spezialisierung Iranistik

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Iranistik die folgenden Module:

Iranistik (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik	S	P	12

Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Persisch	Ü	P	4

Sprachkompetenz II

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz II.A
- Sprachkompetenz II.B

Das Modul Sprachkompetenz II.B kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Moduls bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz II.A (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung Arabisch I	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch II	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch III	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltung der vorangehenden Stufe.

Sprachkompetenz II.B (22 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Swaheli, Türkisch, Urdu und Arabisch gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

Spezialisierung Turkologie

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Turkologie die folgenden Module:

Turkologie (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie	S	P	12

Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Türkisch	Ü	P	4

Sprachkompetenz II

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz II.A
- Sprachkompetenz II.B

Das Modul Sprachkompetenz II.B kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Moduls bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz II.A (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung Arabisch I	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch II	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch III	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltung der vorangehenden Stufe.

Sprachkompetenz II.B (22 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Persisch, Swaheli, Urdu und Arabisch gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Geschichte des Islam in der Vormoderne

- Masterseminar zur Geschichte des Islam in der Vormoderne: schriftliche Modulteilprüfung

b) Vielfalt der islamischen Welt

- Masterseminar aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung

c) Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt

- Masterseminar zu Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung

d) Islamwissenschaft

- Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Iranistik

- Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Turkologie

- Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz I

- Aufbaukurs Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Aufbaukurs Persisch: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Aufbaukurs Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte des Islam in der Vormoderne	2-fach
Vielfalt der islamischen Welt	2-fach
Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt	1-fach
Islamwissenschaft bzw. Iranistik bzw. Turkologie	5-fach
Sprachkompetenz I	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Islamwissenschaft bzw. Iranistik bzw. Turkologie) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Islamwissenschaft bzw. Iranistik bzw. Turkologie), die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr M.A.-Studium im Fach „Geschichte der deutschen Literatur“ vor dem 1.10.2009 aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung vom 16. September 2002, zuletzt geändert am 13. Mai 2008, ab.

Freiburg, den 3. März 2010



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor